

Die allgemeine Verunsicherung

Ein Beitrag über das Verhalten der Kartellbehörden – von RA Florian Josef Hoffmann

Nach den Herstellern von Transportbeton, den Zementkonzernen, sind auch die Mörtelhersteller wegen angeblicher Preisabsprachen ins Visier der Ermittler des Bundeskartellamts geraten. Die allgemeine Verunsicherung ist groß.

Zwar ist man sich bewusst, dass die Baustoffbranche „traditionell“ Ziel der Kartellbehörden ist. Wenn es einen dann aber tatsächlich selbst betrifft und die Beamten Akten, Rechner und Handys einsammeln, ist die Betroffenheit und die Unbeholfenheit groß. Anwaltliche Hilfe ist nötig und teuer, helfen kann der Anwalt jedoch nur in begrenztem Umfang. Nach der Durchsuchung beginnt eine lange Wartezeit. Und auch wenn die Bußgeldbescheide ergangen sind, ziehen sich die Verfahren noch über Jahre hin. Die ganze Zeit ist geprägt durch ein schlechtes Gewissen, nicht selten durch den Verlust von Jobs, den Verlust an Ansehen, abgesehen davon, dass die finanzielle Belastung durch die zu erwartenden Bußen und die Verfahrenskosten horrend werden können. Schlechtes Gewissen? Wegen Preisabsprachen?

Das Kartellrecht und die Kartellbehörden haben die öffentliche Meinung auf ihrer Seite. Wer sich abspricht, schädigt den Verbraucher. Wirklich?

Die Veranstalter des Oktoberfests in München geben alljährlich vor Beginn der Wies'n den Preis einer Maß Bier bekannt. Oder: Keiner der irgendwo irgend eine Kirchweih oder Kirmes besucht, wundert sich, dass gleichwertige Fahrgeschäfte dort überall die gleichen Preise verlangen. Auf den Wochenmärkten sind die Preise bis

17 Uhr stabil, danach werden sie freigegeben und fallen. Die Kaufleute, die morgens am Großmarkt ihre Erdbeeren, Blumen und ihren Salat eingekauft und eingepackt haben, treffen sich anschließend bei einer heißen Tasse Kaffee und besprechen mit ihren Standnachbarn, mit welchem Preis man heute die Ware auf dem Wochenmarkt anbieten will. Wer zum Makler geht, wundert sich nicht, dass dieser (je nach Region) einheitlich entweder drei Prozent oder zwei Monatsmieten Courtage in Rechnung stellt. Wer Bücher und Zeitschriften kauft, zahlt überall die glei-

chen Preise, wer zum Anwalt, zum Architekten zum Steuerberater geht, sieht sich einheitlichen Gebührentabellen gegenübergestellt. Auch die Tarifverträge sind Preisabsprachen (für Löhne), grundgesetzlich geschützt und unveränderlicher Bestandteil unserer sozialen Marktwirtschaft. Unsere Wirtschaft ist durchzogen von Preisabsprachen. Sie sichern und stabilisie-

Zum Autor

Florian Josef Hoffmann ist Rechtsanwalt und Unternehmensberater, war vielseitig als Unternehmer und Sanierer tätig, hat sich als



liberal-konservativer Politiker nach der Wende in Thüringen engagiert. Zugleich war er von 1991 bis 1993 Präsident der IHK Ost-Thüringen in Gera. Seine Gründung, das European Trust Institute (EU-Trust) im Jahr 2008, hat das Ziel, durch politische Einflussnahme eine Änderung der Kartellgesetze herbeizuführen. Weitere Informationen: <http://www.eu-trust.org/leitung.htm>

Florian Josef Hoffmann „Unternehmen und Kaufleute müssen dringend vor dem sonst Überhand nehmenden, gesamtwirtschaftlich schädlichen Zugriff der Kartellbehörden geschützt werden.“

ren Einkommen. Der Verbraucher steht nicht nur auf der Käuferseite, sondern er steht zugleich auf der Verkäuferseite. Es ist sein Einkommen und sein Arbeitsplatz, der in Gefahr geht unterzugehen, wenn die Preise instabil sind, wenn die Umsätze stagnieren, die Preise in den Keller gehen, die Margen verschwinden und deshalb Anlagen stillgelegt werden müssen.

Wie ein fairer Umgang mit den Lieferanten aussieht, machen uns die Schweizer vor: Die Anbieter von Transportbeton legen alljährlich einigen Vertretern der Bauindustrie ihre Ertrags- und Kostenstruktur offen. Da die Schweizer kein Steuergeheimnis kennen, fällt ihnen die Offenlegung nicht so schwer. Danach wird zwischen den Parteien ein für ein Jahr gültiger Mindestpreis vereinbart. Das Kartell, die Verhandlungen und das Ergebnis sind öffentlich. Das Ergebnis ist fair. Alle können damit leben. Niemand fühlt sich betrogen. Niemand wird betrogen.

Unser Kartellrecht erlaubt eine solche Lösung nicht. Das Gesetz (GWB) ächtet die

Die Meldung hinter der Geschichte

Unter der Überschrift „Gleiss Lutz erwirkt Freispruch im Mörtel-Kartellverfahren“ hatte das Stuttgarter Anwaltsbüro kürzlich eine Presseinformation herausgegeben. Wie in der Branche bekannt hatte das Bundeskartellamt am 3. Juli 2009 Geldbußen in Höhe von insgesamt 39,69 Mio. EUR gegen insgesamt neun Mörtelhersteller erlassen. Im Mai 2006 und Januar 2007 hatte das Bundeskartellamt insgesamt zwölf Unternehmen der Mörtelbranche wegen des Verdachts der Beteiligung an einer Absprache über die Einführung einer Aufstellgebühr für Mörtelsilos durchsucht. Die vom Bundeskartellamt bestraften Unternehmen hatten die Beteiligung an einer Kartellabsprache bestritten. Gleiss Lutz erzielte für ihre Mandantin – das Unternehmen möchte anonym bleiben – einen Freispruch. Das Bundeskartellamt hatte auch diesen Mörtelhersteller zunächst der Beteiligung an der angeblichen Kartellabsprache beschuldigt. Dem Unternehmen gelang es jedoch, die Vorwürfe zu entkräften. Das Bundeskartellamt hat daraufhin das Verfahren gegen diesen Mörtelhersteller eingestellt.

Kartelle und kriminalisiert die Kartellanten. Unser wirtschaftlicher Mittelstand gerät immer mehr ins Visier von Behörden und verliert die Lust am Unternehmertum. Die feindliche Gegenüberstellung schädigt die Wirtschaft und bremst das wirtschaftliche Potenzial der gesamten Republik. Die Politik ist gefordert, darüber nachzudenken, ob man Kartelle nicht erlauben kann, wenn man sie öffentlich macht – so wie bei den Tarifverhandlungen von Arbeitgebern und Gewerkschaften. Denn wer so in der Öffentlichkeit steht, wird sich hüten, Missbrauch zu betreiben. ■